

Laibacher Zeitung.

Nr. 283.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 11. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

Amtslicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. November d. J. an dem Cathedralcapitel von Sebenico den Canonicus senior dieses Capitels Anton Carminati zum Domdechant, den Pfarrer del borgo di mare bei Sebenico, Ehrencanonicus Anton Fasco zum Domherrn, dann den Katecheten und Director der Elementarschulen in Sebenico Johann Belamarić zum Ehrencanonicus allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. November d. J. dem bisherigen Director am Nesozower Gymnasium Thomas Polanski die an dem Przemysler Gymnasium erledigte Directorstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 11. December.

Die Wochenschrift „Reform“ bringt unter der Ueberschrift „Die Zeit drängt“ eine Mahnung an Oesterreichs Völker, die wir nachstehend folgen lassen:

Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland mögen ganz correct und alle Gerüchte über gegenseitige Truppenhäufungen gänzlich aus der Luft gegriffen sein, so liegt dennoch die Besorgniß vor neuen Verwickelungen gleichsam in der Luft, und instinktiv blickt man nach Norden und riecht gleichsam einen ausbrechenden Brand und möchte mit dem Propheten ausrufen: „Von Mitternacht kommt ein Rauch!“ Aber man soll deswegen nicht schreien und heulen, damit nicht auch das andere Prophetenwort zutreffe, „Ganz Philisterland ist feige.“ Die Zeit drängt, daß wir uns mannhaft fertig machen. Keine Zeit mehr verlieren! Dieser Ruf ergeht jetzt zunächst an die Ungarn. Sie kennen die Gefahr, und wenn sie aufmerksam sind, können sie in ihrem Lande den Rauch spüren, der von Mitternacht kommt. Mögen daher die Vertreter Ungarns die Ausbreitung des Redestroms mäßigen und bald ihre Beschlüsse verkünden, damit die anderen Völker Oesterreichs erfahren, wie sie mit Ungarn daran sind.

Nachdem uns der Feind neun Monate der für den constituirenden Ausgleich bestimmten Zeit geraubt hat, muß die Action jetzt im vollsten Sinne des Wortes beschleunigt werden, damit wir nicht etwa im Frühling unfertig von Ereignissen überrascht werden. Die Session der diesseitigen Landtage kann nur eine kurze sein, dann müssen sofort die Neuwahlen vorgenommen werden, und die drängende Nothwendigkeit wird auch einen beschleunigten Modus der Verhandlung des Ausgleiches fordern.

Die „Reform“ erklärt es nun für ein unverantwortliches Wagniß, die lebenbedingende Verhandlung zu zersplittern und zu verschleppen. Die neuen Landtage müßten behufs der Ausgleichsfrage sofort zusammen kommen und da dies nach Ansicht der „Reform“ nicht in corpore geschehen könne, so werden Delegationen für eine außerordentliche Generalversammlung gewählt werden müssen.

Die zunächst notwendige Action, — so fährt die „Reform“ fort, — wird jedenfalls noch von dem jetzigen Ministerium vorgenommen werden müssen. Ein Ministerwechsel wäre in dem unmittelbar drängenden Momente verderblich. Dies ergibt sich schon daraus, weil sich die Parteien schroff gegenüber stehen. Eine Partei will ein neues Ministerium, um den Ungarn alles zu bewilligen, was der Zerreißung des Reiches gleichkäme; die andere Partei will die Februaristenverfassung unverändert erhalten, was einer Kriegserklärung an die Ungarn gleiche. Das Ministerium Belcredi hat die Ausgleichsangelegenheit bis zu dem jetzigen entscheidenden Stadium geführt. Mit dem Resultate muß es vor die Vertreter der Völker treten. Dann werden die Würfel fallen. Man bedenke aber, daß es sich bei diesem hohen Spiele nicht um diese oder jene Ministerpersönlichkeit handelt, sondern um das Reich und um die Völker, die nach allgemeiner Ueberzeugung nur in einem frei organisirten Oesterreich ihre Selbstständigkeit erhalten können. Darum ergeht an alle Völker Oesterreichs der Ruf: „Klammert euch nicht starrsinnig an das Alte, sondern pflüget etwas Neues, damit nicht das Prophetenwort in Erfüllung gehe: Siehe, so will ich ausschicken und kommen lassen alle Völker aus Mitternacht und will sie bringen über das Land und über die, so darinnen wohnen.“

Gedanken über Landesangelegenheiten.

I. Zur Grundsteuerüberbürdung.

Die Klage über die Höhe der Grundsteuer in Krain datirt sich nicht aus der neuesten Zeit. Schon in früheren Jahrhunderten haben die Stände Krains mehr als einmal ziffermäßig nachgewiesen, daß sie im Verhältnisse zu den Nachbarländern Kärnten und Steiermark einen zu hohen Beitrag zu den Reichslasten leisteten. In der That erschöpfte sich das treue Land Krain in dem Jahrhunderte lang dauernden Vertheidigungsstande gegen den Erbfeind. Den Unterthan drückten die besonders in Unterkrain (man denke an den Bauernkrieg von 1511 und später) unerschwinglichen grundherrlichen Lasten, den Grundherrn die übermäßigen Contributionen und Steuern, und dazu kam der in Bezug auf die Bodencultur entscheidende Umstand, daß sich noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach actenmäßigen Angaben die Hälfte des Landes in todter Hand, d. i. im Besitze der Geistlichkeit befand.

Wie sollte unter so ungünstigen Bedingungen die Bodencultur gedeihen?

Die große Revolution des 18. Jahrhunderts, welche in manchen Beziehungen schon vor dem Jahre 1789 tiefgreifende Veränderungen, so durch die Klosteraufhebung und die Einführung eines gerechteren Steuersystems, hervorrief, mußte auch in unserem Vaterlande ihre wohlthätigen Wirkungen langsam aber sicher äußern. Die klösterlichen Latifundien hörten auf, der Druck auf den Unterthan wurde durch die zur Vertretung seiner Rechte eingeführten Kreisämter gemäßig und die Aufhebung der die Bodenzerstückung beschränkenden Gesetze durch die französische Zwischenregierung entfernte die letzten Schranken, welche den Aufschwung des Ackerbaues eingeengt hatten. Allein, jahrhundertlange Uebel werden nicht in einigen Menschenaltern geheilt. Nur langsam arbeitete sich der krainische Bauer empor; so lange das Unterthansband ihn unter die freien Staatsbürger herabdrückte, konnte er keinen frischen Muth zum Emporstreben schöpfen, eingedenk des fatalen:

Sic vos non vobis mellificatis apes
Sic vos non vobis nidificatis aves.

Auch diese Fessel fiel in dem Wettersturm des Jahres 1848, und nun wäre anscheinend die Hoffnung berechtigt gewesen, einen wohlhabenden, gebildeten, freien Bauernstand sich bilden zu sehen; allein seit dem Jahre 1848 sind fast zwei Decennien verflossen, und die alte Klage tönt noch immer zu unseren Ohren. Was ist ihr Grund? Wie läßt sie sich im legalen Wege beseitigen? Dies zu erörtern, sei die Aufgabe nachstehender Zeilen, welche außer einer zuverlässigen statistischen Grundlage nur das Verdienst redlicher patriotischer Absichten beanspruchen wollen.

Fragen wir nach dem Grunde der Klagen über Grundsteuerüberbürdung, so müssen wir einen kleinen Rückblick auf den Hergang der Grundsteuerregulirung werfen.

In dieser Hinsicht bieten uns die vom Herrn Finanzdirector v. Felsenbrunn vor Kurzem herausgegebenen „Statistischen Tabellen über die directen Steuern im Herzogthum Krain“ die zuverlässigste Grundlage.

Vor der Besignahme des Landes Krain durch die Franzosen im Jahre 1809 stand daselbst die in Folge des Patentens vom 20. April 1785 bewerkstelligte Josephinische Grundsteuerregulirung in Wirksamkeit.

Die französische Regierung benützte die vorhandenen Josephinischen Operate und ließ daraus Grundsteuer-Matrikel anfertigen.

Wo sich die Josephinischen Operate nicht vorgefunden haben, wurden Fassionen abverlangt, Parificationen und Abschätzungen veranlaßt, welche durch eigene Commissionen nach dem neuesten Thatbestande verificirt und berichtigt wurden.

Diese Matrikel dienten auch nach der Wiederbesignahme des Landes Krain von der österreichischen Regierung zum Maßstabe der Besteuerung des Grundes und Bodens, dann der Nutzungen der Häuser.

Erst im Jahre 1844 trat in Krain der im Grunde des Gesetzes vom 23. December 1817 bewerkstelligte stabile Grundsteuerkataster in Wirksamkeit.

Bei Einführung des Grundsteuer-Katasters war der Flächenraum mit 1,732,000 Joch 425^{50/100} Quadratklafter und der Reinertrag mit 3,838,130 fl. 39^{1/2} kr. C.M. ermittelt, wozu sich die 17^{27/100}perc. Grundsteuer auf 682,547 fl. 34 kr. C.M., daher um 146,816 Gulden 22^{1/2} kr. C.M. höher bezifferte, als das Grund-

steuer-Postulat des Jahres 1843 pr. 535,731 Gulden 11^{3/4} kr. C.M.

Dies veranlaßte die Stände Krains im Jahre 1844 bei Seiner Apostolischen Majestät eine Petition einzubringen, in Folge welcher eine neuerliche Revision des Grundsteuer-Katasters in Krain vorgenommen und im Jahre 1849 beendet wurde.

Das Ergebniß dieser Revision bestand darin, daß der aus 15 Steuerbezirken mit 364 Gemeinden bestehende Neustädter Kreis bezüglich sämmtlicher Culturgattungen neu geschätzt und der Reinertrag um 450,285 Gulden 22^{1/4} kr. herabgemindert wurde.

Im Adelsberger Kreise wurde der Reinertrag um 6213 fl. 3^{3/4} kr. C.M.; im Laibacher Kreise um 7586 fl. 28 kr. C.M. vermindert.

Wir sehen also, daß die Klage wegen Ueberbürdung mit der Grundsteuer nicht in allen Theilen des Landes eine gleich berechnete sein kann, weil sie in einigen Theilen schon in Folge des Majestätsgesuches vom Jahre 1844 Erhöhung gefunden hat.

Um indessen vollständige Einsicht in diese Frage zu erlangen, müssen wir

1. den Natural-Bruttoertrag,

2. den Geldbruttoertrag,

3. den Geldreinertrag der einzelnen Culturgattungen und Bodenerzeugnisse, wie er dem stabilen Kataster zu Grunde liegt, ins Auge fassen.

Aus den vom k. k. Finanzministerium im Jahre 1858 herausgegebenen „Tabellen zur Statistik des Steuerwesens“ ergibt es sich, daß der Natural-Bruttoertrag eines n. d. Joches in Krain jenem der anderen Kronländer, mit Ausnahme des Küstenlandes und Dalmatien, fast bei allen Bodenerzeugnissen nachstehe, daß der Gesamtdurchschnitts-Geldbruttoertrag aller Bodenerzeugnisse in Krain per 3 fl. 55 kr. gleichfalls und meist bedeutend geringer ist, als in den anderen Kronländern, mit Ausnahme von Salzburg (2 fl. 28 kr.), Kärnten (2 fl. 55 kr.), Küstenland (3 fl. 48 kr.) und Dalmatien (1 fl. 32 kr.).

Anders gestaltet sich die Sache, wenn wir den Gesamtdurchschnitts-Geldreinertrag ins Auge fassen. Da stoßen wir auf die gewiß befremdende Erscheinung, daß derselbe in Krain (2 fl. 2 kr.) mit jenem von Steiermark ganz gleich ist.

Wenn man aber die Durchschnitts-Reinerträge der einzelnen Culturgattungen ins Auge faßt, so sieht man, daß der Reinertrag bei mehreren Culturgattungen in Krain, als: bei reinen Aekern, Gärten, Eggärten, Hutweiden mit Obstbäumen höher ist, als in vielen andern, insbesondere den Nachbarländern Steiermark und Kärnten. Bei den reinen Aekern, welche vorzüglich beachtungswerth sind, steht der Geldreinertrag in Krain per 7 fl. 22 kr. nur jenem in Böhmen (7 fl. 49 kr.) nach, ist aber bedeutend höher als in allen andern deutsch-slawischen Kronländern, in welchen aber, Küstenland, Kärnten und Steiermark ausgenommen, nirgends eine zweite Frucht gebaut wird. Auch in den genannten drei Ländern findet der Anbau einer zweiten Frucht in einer weit geringeren Ausdehnung Statt, als in Krain.

Der Geldreinertrag der Hoch- und Niederwaldungen in Krain bezieht sich gleichfalls höher, als in Salzburg und Steiermark, jedoch nur um 2, beziehungsweise 3 Kreuzer bei Hochwaldungen und um 6 kr., beziehungsweise 7 kr. bei Niederwaldungen.

Herr Finanzdirector v. Felsenbrunn führt über den Grund der höheren Veranschlagung der Geldreinerträge bei mehreren Culturgattungen in Krain verschiedene Vermuthungen an, von denen jene des Anbaues einer zweiten Frucht und höherer Productenpreise zur Zeit der Schätzung noch als die plausibelsten gelten können. Allein die zweite Frucht anbelangend, so mißrath dieselbe öfter, als sie gerath, und es bleibt noch immer ein nicht erklärbares Plus gegenüber anderen Kronländern.

Herr v. Felsenbrunn neigt sich daher zu der Ansicht hin, daß die Schätzung in Krain bei einigen Culturgattungen, namentlich den Aekern, wenigstens gegenüber den Nachbarländern etwas zu hoch sein dürfte.

Einen beachtenswerthen Fingerzeig bietet in dieser Beziehung schon die Thatsache, daß die Grundsteuer nach dem stabilen Kataster in Steiermark und Kärnten geringer ist, als das frühere Grundsteuerpostulat; in Krain findet aber das entgegengesetzte Verhältniß statt. Das Grundsteuerpostulat Krains betrug im Jahre 1843

535.731 fl. 11 $\frac{3}{4}$ kr., die Grundsteuervorschiebung nach dem stabilen Kataster aber 682.547 fl. 34 kr. CM.

Dürfen wir nun annehmen, daß eine Grundsteuerüberbürdung in Krain wirklich besteht, so fragt es sich zunächst:

1. Trifft dieselbe das ganze Land?

2. Wie ist dieselbe im legalen Wege zu beseitigen?

Was die erste Frage betrifft, so kann wohl als unzweifelhaft angenommen werden, daß nicht alle Theile des Landes an der Ueberbürdung participiren.

Diese Annahme scheint mit dem Vorausgehenden im Widerspruch zu stehen, stellt sich aber bei näherer Ansicht doch als richtig heraus.

Zur Erläuterung diene der Bezirk Senoſetſch. In diesem Bezirke steht der Kauffchilling sehr häufig unter dem Hundertfachen der ordentlichen Grundsteuer, die Grundbesitzer können factisch die Steuer nicht mehr zahlen, Executionen sind an der Tagesordnung und es mußten bereits in Folge wiederholter allerbh. Gnadenacte selbst bedeutende Summen an unmittelbaren (Rechts-) Gebühren in Abschreibung gebracht werden, weil dieselben, obwohl bei Grundbesitzern aushaftend, sich in Folge der Ueberſchuldung und vollkommenen Mangels an Fahrnissen als uneinbringlich darstellten. Alle diese Umstände beweisen unwiderleglich, daß im Bezirke Senoſetſch eine Steuerüberbürdung besteht, welche freilich erst in den letzten Decennien fühlbarer geworden ist, weil sich seitdem die Nahrungsverhältnisse des Bezirkes vollkommen geändert haben. Früher hatte der Bauer in dem Fuhrenngewerbe einen leichten und rentablen Nebenerwerb, die Einführung der Eisenbahn hat ihm diesen vollständig entzogen. Jetzt ist er ganz auf den Ertrag des fargen Bodens angewiesen, der noch dazu von häufigen Elementarunfällen heimgesucht wird.

Manche glauben, daß die Steuerüberbürdung des Bezirkes Senoſetſch durch zu hohe Ertragsſchätzungsangaben der Grundbesitzer selbst sich erkläre, welche einen gewissen Stolz darin setzen, ihre Besitzungen in einem höheren Werthe zu wissen, und welche zur Zeit der Katastralschätzungs-vornahme noch so reichliche Nebeneinnahmen außer der Grundrente hatten, daß sie die Höhe der Steuer nicht oder doch weniger empfanden.

Fragen wir nach der Ziffer der Ueberbürdung, so betreten wir allerdings ein schwieriges Gebiet, allein es liegen doch hinlängliche Anhaltspunkte vor, um eine annähernd richtige, weder den Interessen des Landes, noch jenen des Staatsſchatzes zu nahe tretende Ziffer zu ermitteln.

Vergleichen wir das Ergebnis des stabilen Katasters vom Jahre 1844 pr. 682.547 fl. 34 kr. mit dem Grundsteuerpostulate vom Jahre 1843 pr. 535.731 fl. 11 $\frac{3}{4}$ kr., so zeigt sich ein Unterschied von 146.816 fl. 22 $\frac{1}{4}$ kr. CM.

Dieser Betrag entspricht fast der Summe der für das Verwaltungsjahr 1865 wegen Uneinbringlichkeit zur Abschreibung beantragten Grundsteuer. Es wäre also eine fixe Quote gefunden, welche von der Grundsteuerschuld Krains uneinbringlich ist. Allein wenn aller Grund zur Verschwerde beseitigt werden, wenn die Erleichterung wirklich demjenigen zu Theil werden soll, dem sie gebührt, wenn die Rücksicht der hohen Staatsverwaltung keine Prämie für säumige Steuerzahler sein, wenn endlich das Staats- eben so wie das Landesbudget auf einer sicheren Grundlage ruhen soll, so erscheint es als unerlässlich, daß die Quote der Ueberbürdung ein für allemal (natürlich mit dem nöthigen Vorbehalte einer Revision des Katasters für die Staatsregierung) festgestellt, deren Vertheilung auf das Land ober der Landesvertretung im Einvernehmen mit den Gemeinde- (und allfälligen Bezirks-) Vertretungen überlassen werde.

Von dem bisherigen Vorgange abzuweichen, liegt für die Staatsregierung kein Anlaß vor, es wäre daher Sache der Landesvertretung, mit der Staatsregierung einen Modus zu vereinbaren, nach welchem die Grundsteuerüberbürdung in Krain in dauernder Weise ermittelt und fixirt und dadurch beiden Theilen die Möglichkeit der currenten Einbringung der wirklichen Schuldigkeit eröffnet würde. Die gesteigerten Anforderungen an den Staatsſchatz einerseits und die durch die Landesvertretungen angebahnte Selbstverwaltung andererseits erheischen bedeutende Geldmittel. Diese müssen regelmäßig einfließen, wenn die Verwaltungsmaschine nicht ins Stocken gerathen soll. Ein regelmäßiges Einfließen der Steuern kann aber nach der Ueberzeugung aller verständigen Patrioten nur auf dem oben angedeuteten Wege erwirkt werden. Freilich wird dabei von den Elementarunfällen abgesehen, allein die Ziffer der wegen solcher Unfälle in Abschreibung kommenden Steuerquote ist doch zu unbedeutend, um hier in Anschlag gebracht werden zu können.

9. Sitzung des krainischen Landtages

am 10. December.

Beginn um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann Karl v. Wurzbach.

Seitens der Regierung anwesend: Se. Excellenz der Herr Statthalter Eduard Freiherr v. Bach und der Herr Landesrath Josef Roth.

Der neugewählte Landtagsabgeordnete Albin Graf Margheri legt das Gelöbniß ab.

Der Herr Präsident theilt mit eine an das Landtagspräsidium gerichtete Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, worin das Ansuchen gestellt wird, einen Gesekentwurf, die Waffenmeistersgebühren in Krain betreffend, als Regierungsvorlage dem Landtage zu übergeben.

Dem Abg. Otto Freiherrn v. Apfaltrern wird ein weiterer Urlaub von 14 Tagen bewilligt.

Der Herr Präsident verliest nachstehende Petitionen:

1. Die Gemeinde Dole im Bezirke Idria wegen Erwirkung eines Landesgesetzes zur Abgabe der Gebühr von 5 kr. ö. W. in die Gemeindecasse für jedes Schaf, welches aus den Karster und Poiker Gegenden in den Rayon der Gemeinde Dole zur Weide getrieben wird. — Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

2. Die Stadtgemeindevorstellung Rudolfswerth um Durchführung der Straßenverbindung von Rudolfswerth über Mertschetschendorf nach Gurkfeld. — Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

3. Gemeindevorstände des Bezirkes Reifnitz um Wiedereinführung der Taglia für erlegte Raubthiere. — Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Der Herr Präsident verliest die ihm überreichte Interpellation mehrerer Abgeordneten an die k. k. Landesbehörde, betreffend die Regelung des slovenischen Sprachunterrichtes.

Es wird darin die Frage gestellt, ob die Landesbehörde gewillt sei, mit aller Energie dahin zu wirken:

1. Daß der slovenischen Sprache als Lehrgegenstand die ihr nach dem Organisationsentwurfe als Muttersprache zustehenden Rechte vollständig eingeräumt werden;

2. daß die Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 11. Jänner und 22. Juli 1860 hinsichtlich der Vereinigung des Sprachenunterrichtes namentlich am Unterghymnasium in einer Hand, sowie die Anwendung der slovenischen Sprache zur Nachhilfe beim Unterrichte der deutschen Sprache zum Vollzuge gebracht und die zu diesem Zwecke allenfalls nothwendigen Personaländerungen vorgenommen werden;

3. daß der slovenische Unterricht überall durch geprüfte Lehrer erteilt und für die hierzu nöthigen Lehrkräfte Sorge getragen werde;

4. daß in Betreff des auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 9. Juni l. J. zu errichtenden besonderen Lehrcurses für Nichtslovenen

a) die Nationalität der Schüler nach objectiven Merkmalen durch den Lehrkörper, nicht aber durch die Eltern und noch weniger durch die Schüler selbst bestimmt werde;

b) daß der Unterricht der slovenischen Sprache in Gemäßheit des Erlasses des Unterrichtsministeriums vom 3. August 1860, Z. 10319, auch für die Nichtslovenen obligat sei, und daß die diesfällige Prüfungslasse ihre volle Wirksamkeit sowohl nach der günstigen als ungünstigen Seite ausübe, und

c) daß jene Schüler, welche auf Grund einer unrichtigen Angabe ihrer Nationalität in den neu errichteten Lehrcurs eingetreten oder allenfalls von dem slovenischen Unterrichte ganz weggeblieben sind, zu ihrer Pflicht zurückgeführt werden.

Se. Excellenz der Herr Statthalter sagt die Erwiderung auf diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu.

Hierauf ergreift der Abg. Deschmann das Wort und stellt als Referent des Petitionsausschusses in dessen Namen zwei Dringlichkeits-Anträge.

1. Unter dem 6. d. M., Z. 10212, übermachte die k. k. Landesbehörde das Bau-Elaborat der umzulegenden Bezirksstraße zwischen Ragendorf und Wörld wegen Zuwendung einer Subvention aus dem Landesfonde.

Da die angesuchte Subvention eine Strecke der Rudolfswerth-Mertschetschendorf-Gurkfelder Straße bildet, bezüglich welcher Straße in der Strecke des Krakauer Walddurchbruches dem Finanzausschusse die nähere Prüfung und Antragsstellung wegen der Höhe der zu bewilligenden Subvention obliegt, so wird beantragt:

Der Landtag wolle auch diesen Gegenstand dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Antragsstellung zuweisen.

2. Das k. k. Landespräsidium übermachte unter dem 6. v. M., Z. 3765, das technische Project der k. k. Bauexpofitur in Gurkfeld in Betreff der Verbesserungsarbeiten an der Neuringstraße behufs Erwirkung einer Subvention beim Landtage.

Der Landesauschuß hat schon bei Gelegenheit des von ihm in der letzten Session eingebrachten Gesekentwurfes über die Kategorisirung der Straßen die Bedeutung der Neuring-Großlaß-Savensteiner Straße für die Industrie und den Handel eines großen Theiles von Unterkrain hervorgehoben. Die von der k. k. Landesregierung hervorgehobenen Mängel des jetzigen Straßenzuges längs der Neuring erheischen eine dringende Abhilfe und können durch die Concurrenz des Bezirkes Ratschach unmöglich behoben werden, daher nach dem Straßenconcurrentengesetze vom 14. April 1864 ein Beitrag aus dem Landesfonde im Sinne des § 10 gerechtfertigt erscheint. Da jedoch die Bestimmung der Höhe desselben nur mit gleichzeitiger Berücksichtigung der im

Jahre 1867 zur Herausgabe gelangenden Straßen-subventionen geschehen kann, und da bereits zwei derartige Ansuchen dem Finanzausschusse zur näheren Prüfung zugewiesen worden sind, so stellt der Landesauschuß unter Besürwortung der für die Neuringstraße angesuchten Subvention den Antrag:

Es werde dieser Gegenstand dem Finanzausschusse zur weiteren Berathung und Antragsstellung zugewiesen. — Wird angenommen.

Sobin tritt das Haus in die Tagesordnung, an welcher folgende Geschäftsstücke stehen:

1. Bericht des Petitionsausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen.

Der Petitionsauschuß beantragt über die Eingabe der Ansassen von Koritnica, Knezak und Več:

1. Der Landtag wolle beschließen:

a) Die k. k. Landesregierung werde ersucht, auf möglichste Beschleunigung der Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung bezüglich der Ortschaften Koritnica, Knezak und Več einerseits und der Herrschaft Schneeberg andererseits hinzuwirken;

b) das Bezirksamt Laas beauftragen zu wollen, daß es die mit Bescheid vom 17. November l. J., Z. 880, angeordnete Tagfagung nicht weiter erstreckt und die Sache, wo immer möglich, zur endgültigen Austragung bringe.

2. Der Landesauschuß werde beauftragt, diesen Beschluß der k. k. Landesregierung unter Anschluß der belegten Petition zur weiteren Verfügung mitzutheilen.

An der darüber eröffneten Debatte theilnehmen sich die Abg. Kromer, Dr. Costa, Brolich, Dr. Bleiweis, Dr. Supan und Dr. Loman.

Se. Excellenz der Herr Statthalter bedauert, daß ihm der Inhalt der Petition nicht früher bekannt geworden sei, weil er sonst hierüber sachgemäße Aufklärungen hätte geben können, doch könne er den Landtag durch die Versicherung beruhigen, daß die Localcommission in Adelsberg, in deren Ressort die Angelegenheit gehört, die gemessene Beifung habe, die Grundlastenablösung und Regulirung im Gebiete der ehemaligen Herrschaft Schneeberg schleunigst zu Ende zu bringen. Im Laufe des Sommers sei daselbst eine Vergleichsverhandlung gepflogen worden, in welche wahrscheinlich auch die Angelegenheit der petitionirenden Gemeinden einbezogen werden sollte, worin mit der Grund der obberührten durch das Bezirksamt Laas geschehenen Tagfagungs-erweiterung gelegen sein mochte.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag ad a und Antrag 2 angenommen, Antrag ad b wird vom Ausschusse zurückgezogen.

Es beantragt der Petitionsauschuß über die Eingabe der Gemeinde Grafenbrunn, der Landesauschuß soll das Gesuch der Gemeinde Grafenbrunn bezüglich der Executionsfähigkeit freiwilliger Vergleiche, wie solche im §. 28 Nr. 12 des Gemeindegesetzes angeführt sind, mit der Erledigung zurücksenden, daß nach § 37 desselben Gesetzes diese Angelegenheit ein besonderes Reichsgesetz näher zu bestimmen habe. — Wird angenommen.

Ueber die Petition der Gemeindevorstellung Weinig zur Verhaktung des gewesenen Gemeindevorstandes Kling zur Rechnungslegung, wird die Ueberweisung dieser Petition an den Landesauschuß zur Amtshandlung im Sinne der §§ 66 und 92 der Gemeinde-Ordnung beantragt und angenommen.

Der Petitionsauschuß stellt den Antrag, die Petition des Gemeindevorstandes in Weinig um Veranlassung der Vertheilung oder Ueberwachung einer dieser Gemeinde gehörigen Huthweide dem Landesauschusse zuweisen und diesen zu beauftragen, dem Gemeindevorstande die angemessene Belehrung über sein Ansuchen zu erteilen. — Wird angenommen.

Der Antrag des Petitionsausschusses, die Petition der Gemeinde Grafenbrunn wegen Befreiung der gemeindeamtlichen Correspondenz vom Postporto werde dem Landesauschusse mit dem Auftrage zugewiesen, der genannten Gemeinde die angemessene Belehrung zu geben, wird über Antrag des Dr. Costa an den Petitionsauschuß zur näheren Erwägung zurückgewiesen.

Die Petition des Unterstützungsvereines für Studierende der philosophischen Facultät an der Wiener Hochschule wird über Antrag des Petitionsausschusses dem Finanzauschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

II. Antrag des Landesauschusses auf Bewilligung einer jährlichen Personalzulage von 100 fl. ö. W. für den Spitalskanzlisten Johann Simukovec bis zur Regulirung der Gehalte bei den Landeswohlthätigkeitsanstalten wird bewilligt.

III. Der Antrag des Landesauschusses auf definitive Anstellung des provisorischen Kanzleidieneres in der Amtskanzlei der Landeswohlthätigkeitsanstalten mit einer jährlichen Löhnung von 172 fl. ö. W. wird angenommen.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 9. December.

Die politische Windstille der letzten Tage ward durch keine Nachricht von hervorragender Bedeutung gestört. Wenigstens gilt dies von den äußeren Angelegenheiten, so weit uns dieselben durch den Telegraphen vermittelt wurden. Mit Bezug auf die inneren Ange-

Legenheiten wird der Empfang der Adreßdeputation des n. ö. Landtages durch Se. Majestät den Kaiser in jenen Kreisen, in denen man bezweifelte, daß Se. Majestät diese Adresse überhaupt entgegennehmen werden, nicht verfehlen, eine gewisse Sensation hervorzurufen. Jedemfalls wird diese Sensation eine sehr freundliche sein und das Vertrauen der Bevölkerung in glücklicher Weise heben.

In diesen Tagen wurde von der kaiserlichen Staatsdruckerei der fünfzehnte Band des „Biographischen Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, von Dr. Constantin von Wurzbach“ ausgegeben. Der vorliegende Band dieses wahrhaft nationalen, von der Nation selbst aber noch nicht ganz gewürdigten Werkes enthält abermals mehr als einen Artikel, welcher für die Leser der „Laibacher Zeitung“ von besonderem Interesse sein dürfte. So den biographischen Abriss von Anton Lešar, geboren 1824 zu Suscha, einem Dorfe im Ribnik's Thale, der als Schulmann so wie als Förderer der slovenischen Sprache sich einen gleich ehrenhaften Namen machte; ferner den des Franz Leostik, geboren 1833 zu Laas, der nach einem vielbewegten Leben im Augenblicke zu den bedeutendsten Linguisten der Slaven zählt, ferner den des Josef Calafant Sikowetz, der zwar 1773 zu Schinkau in Böhmen geboren, doch als vollkommen naturalisierter Krainer und nach einem reichen Wirken als Laibacher Bibliothekar und Gymnasial-Director dieser Stadt 1850 daselbst sein Leben beschloß, endlich — aus den literarischen Kreisen — noch den des Anton Linhart, geboren 1756 zu Radmannsdorf, gestorben zu Laibach 1795, dessen Hauptwerk: „Versuch einer Geschichte von Krain und der südlichen Slaven Oesterreichs“ bisher leider unvollendet blieb. Aus der Künstlerwelt finden wir neuerdings sicher gestellte Notizen über die beiden zu Krainburg geborenen Maler Leopold und Valentin Peyer, welche beide in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts geboren, zum Theile in die Schule der Nazarener gehörten. Diesen schließt sich die Skizze der Malerin Theresie Pippich an, einer gebornen Ungarin, deren Talent für Del- und Miniaturmalerei, durch den tüchtigen Maler Augustus geweckt, zu Laibach in zahlreichen Portraits und vier großen historischen Bildern mit seine schönsten Blüthen trieb. Ihr zur Seite stand damals Franz Wilhelm Pippich, ihr Bruder, der, ebenfalls zu Zagreb geboren, als Stadtkar zu Laibach durch die wahrhaft geniale Weise, in der er seinem Berufe oblag und seine Wissenschaft durch seine psychiatrischen Forschungen und seine Experimente mit dem Stethoskop erweiterte, einen sehr ehrenvollen Platz in der Geschichte der Medicin im allgemeinen und der Oesterreichs im besonderen einnimmt, übrigens auch eine Topographie Laibachs schrieb. Noch sei hier der biographischen Andeutungen über den Humanisten Nicolaus Ignaz Pippich, geboren 1746 zu Laibach, erwähnt, den energischen Gründer des Cillier Gymnasiums. Der Genealogie der Grafen Lichtenberge ist ein ausführlicher Artikel gewidmet.

Wien, 7. December. Die „Wr. Abdpst.“ schreibt: Im „Pester Lloyd“ begegnen wir seit einigen Tagen den Nachrichten eines Wiener Correspondenten, welche als die angeblich in Regierungskreisen herrschenden Ansichten über den zu gewärtigenden Verlauf der ungarischen Angelegenheiten hingestellt werden. Indem diese Nachrichten nun auch in andern Blättern verbreitet und commentirt werden, sehen wir uns, um Beirrungen vorzubeugen, zu der Bemerkung veranlaßt, daß der gedachte Correspondent wohl überhaupt nicht berufen und in der Lage gewesen sein dürfte, die Ansichten der Regierungskreise mitzutheilen, insbesondere aber die aus seinen Nachrichten fließende Vermuthung, als wenn die Regierung den Boden des letzten k. Rescriptes, welches wir für das Ergebnis eines reiflich erwogenen und feststehenden Entschlusses halten, zu verlassen gesonnen wäre, — kaum einer „bestunterrichteten Quelle“ ihren Ursprung zu verdanken habe.

— 7. December. Das heutige „Fremdenblatt“ antwortet auf unsere Darlegung in Betreff der Allarmgerüchte der letzten Tage in einer Weise, die uns die Pflicht auferlegt, noch einmal auf die unerquickliche Sache zurückzukommen. Die Genesis unseres Streites mit dem „Fremdenblatt“ ist bekannt. Wir hatten wiederholt und auf das unzweideutigste die Richtigkeit aller Angaben über Bedrohungen von Seite Russlands, über österreichische Truppensendungen nach Galizien u. s. f. in Abrede gestellt, eben so oft und eben so unzweideutig hatte das „Fremdenblatt“ die Richtigkeit unserer Dementis bestritten. Es hatte für die Stichhaltigkeit seiner Behauptung nicht eine einzige Thatsache angeführt, dagegen stand ihm die Thatsache mehrerer Erklärungen der „Wiener Abendpost“, die sich auch äußerlich als Manifestationen der österreichischen Regierung ankündigten, gegenüber. Die Fortführung dieses publicistischen Streites lenkte die Erörterung zu unserem Bedauern auf ein Gebiet, das wir in der Discussion überhaupt vermieden sehen möchten. Wir sind uns nicht bewußt, daß wir der Ehre des „Fremdenblattes“ und seiner Redaction zu nahe getreten, nirgends haben wir uns über die Ehrenhaftigkeit oder Nichtehrenhaftigkeit der Motive, die seiner Haltung zu Grunde liegen, auch nur mit einem Worte ausgesprochen. Aus der Aeußerung: das

„Fremdenblatt“ scheine sich einer außerösterreichischen Politik hinzuneigen, konnte — so glauben wir gerade von unserem Standpunkt — das genannte Blatt um so weniger auf die Absicht schließen, daß wir seine Ehrenhaftigkeit anzweifeln wollten, als eben derselbe Vorwurf zu wiederholten malen und bei verschiedenen Gelegenheiten von oppositioneller Seite gegen Mitglieder der österreichischen Regierung erhoben wurde. Es hieße die Redefreiheit, die man selbst in so ausgedehntem Maße in Anspruch nimmt, gerade für ein Regierungsjournal in hohem Grade beschränken, wollte man ihm wehren das zuzugestehen, was wir in den beiden letzten Tagen gesagt. Wir unsererseits sind nicht gesonnen, uns das, was wir als unser publicistisches Recht erkennen, bestreiten zu lassen, und wünschen aufrichtig, daß das „Fremdenblatt“ sich mit der heutigen offenen und loyalen Erklärung zufriedengeben wolle.

Aus **Parenzo**, wird dem „Osserv. tr.“ geschrieben, daß Mons. Dr. Dobrila, Bischof von Parenzo und Pola, den Landtagsmitgliedern und anderen Notabilitäten zu Ehren am 2. d. M. ein glänzendes Festmahl veranstaltete. Den ersten Trinkspruch brachte der Hr. Bischof auf Se. Maj. den Kaiser und die gesamte Familie aus, den zweiten der kais. Commissär Statthaltercath v. Klinkowström auf Istrien und dessen gesetzliche Vertreter, den dritten der Podestà von Parenzo, Marchese Polesini, auf Se. Exc. den Statthalter Baron Kellersperg, den vierten Dr. Lion, Mitglied des Landesauschusses, auf Viceadmiral Tegetthoff, den fünften der Landeshauptmann auf die drei Herren Bischöfe von Istrien.

Locales.

— In der Grazer Kunstausstellung sind Ansichten aus Krain: Burg Luegg (bei Adelsberg) und „See Beldeš“ von dem durch seine Lithographien steirischer Landschaften bekannten Grazer Künstler Carl Reichert ausgestellt.

— (Theater.) Laubes „Graf Esfer“ wurde gestern bei leerem Hause gegeben. Und doch ist diese Tragödie mit all der Farbenfrische und feinen Detailzeichnung, mit dem derben Realismus und der Bühnentechnik ausgestattet, welche Laube's geschichtlichen Dramen einen so wohlverdienten Ruf verschafft haben. Und die Darstellung wurde dem Dichter gerecht. Herr Burggraf als Esfer brachte die glänzende ritterliche Erscheinung, den leichtlebigen und doch festen Sinn des Gänzlings, die Uebergänge von der Sprache des Hofs zu der des gereizten Ehrgeizes in der wirksamsten Weise zur Anschauung. Vortrefflich war das Spiel der Frau Leo, als Elisabeth, nur schien sie uns etwas zu sentimental zu färben. Hr. Schäffer als Grafin Rutland wußte diese poetisch duftige Gestalt mit allem Reiz ihres feinen und stets wirksamen Spiels auszustatten und erhob sich in der Acter Scene zu tragischer Höhe. Herr Kruse gab den Sir Burleigh mit richtigem Verständniß. Auch Hr. Eichense als Lady Nottingham gefiel. Die Nebenrollen genügten.

— **Rudolfswerth**, 8. December. Heute Nacht brach in der eine halbe Stunde von hier an der Laibacher Reichsstraße gelegenen Ortschaft Werschlitz Feuer aus, welches, von einem heftigen Winde begünstigt, so schnell um sich griff, daß trotz aller angewandten schleunigen Hülfe in einer Stunde 4 Wohnhäuser sammt den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden, Einrichtung, Kleidung, sämtliche Futtervorräthe, dann 3 Stück Rind- und 1 Stück Vorstewieh ein Raub der Flammen wurden. Der den Besitzern dadurch verursachte Schaden wird auf 6800 fl. geschätzt. Die Gebäude waren nicht versichert. Die Entstehungsursache ist unbekannt. Bei den ohnehin so bedrängten Verhältnissen des Grundbesitzes, bei der Armuth Unterkrains überhaupt, welches seinen leidenden Nachbarn daher kaum erheblichen Beistand wird leisten können, wenden sich die Wüthe der Verunglückten vertrauensvoll auf die Hauptstadt, deren Mithätigkeit schon so manche Thräne getrocknet.

(Die Redaction ist erbötig, milde Gaben für die verunglückten Werschlitzer zu übernehmen, zu veröffentlichen und ihrer Bestimmung zuzuführen.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 8. December. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Zeitungsnachricht von der Eidesentbindung der hannoverschen Officiere über Vermittlung Englands bestätigt sich nicht.

Madrid, 9. December. (Wr. Ztg.) Die Königin ist in Begleitung des Königs und ihrer Kinder, des Prinzen von Asturien und der Infantin Isabella, heute Morgens um halb 9 Uhr nach Portugal abgereist. Der Ministerpräsident und die Minister des Auswärtigen und des Handels befinden sich ebenfalls in Begleitung Ihrer Majestät.

London, 8. December. „Daily News“ schreibt: Die französischen Truppen in Mexico werden wahrscheinlich unverzüglich heimkehren, worauf Sherman und Campbell die mexicanische Grenze überschreiten werden.

Petersburg, 9. December. Das „Journal de St. Petersburg“ schreibt: Der Kaiser besuchte vorgestern den Ball bei dem französischen Botschafter und erhielt den telegraphischen Dank des Kaisers Napoleon für diesen Besuch mit dem Ausdrucke eines freundschaftlichen Glückwunsches. — Die Hoffnung auf Wiederherstellung des Staatssecretärs Willatin befestigt sich.

Telegraphische Wechselcours

vom 10. December.

5perc. Metalliques 59. — 5perc. National-Anlehen 66.55. — Bankactien 708. — Creditactien 105.90. — 1860er Staatsanlehen 80.70. — Silber 128.50. — London 129.90. — S. I. Ducaten 6.16.

Öffentlicher Dank!

Herr Josef Lausch hat mir den von ihm dem Elisabeth-Kinderpitale und der Kleinkinderbewahranstalt gewidmeten Reinertrag der in „Hotel Elephant“ Sonntag am 9. December arrangirten Soiree mit 42 fl. 50 kr. 6. W. übergeben. Indem ich diesen Betrag seiner Bestimmung zuführe, halte ich mich für verpflichtet, dem Herrn Josef Lausch den gebührenden Dank öffentlich auszusprechen.

Laibach am 10. December 1866

Dr. E. S. Costa, Bürgermeister.

Milde Gaben

für die Abbrandler in Straßisch nächst Krainburg sind im Comptoir der „Laib. Ztg.“ eingegangen:

Laut letztem Verzeichniß	fl. 364.40
Von Herrn Josef Kordin	„ 6.—
„ Eder	„ 1.—
„ Frau Maria Kosler Witwe	„ 6.—
„ „ Magdalena Ginzler	„ 1.20
„ Herrn Josef Klement in Oberlaibach	„ 10.—
„ einer Ungenannten sechs neue Hemden	„
zusammen	fl. 338.60

Geschäfts-Zeitung.

Finanzministerial-Erlaß wegen Vollziehung des Puncirungsgesetzes. Im Reichsgesetzblatte wurden bereits in Ausführung des am 1. Jänner 1867 in Wirksamkeit tretenden Puncirungsgesetzes mehrere Verfügungen kund gemacht, welche gleichzeitig mit jenem Gesetze in Wirksamkeit zu treten haben. Wir lassen nachstehend die wesentlichen Bestimmungen dieser neuen Verordnung folgen. Zur Prüfung und Ueberwachung des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren sind folgende Controlämter berufen: Das Hauptpuncirungsamt in Wien; Puncirungsämter in den einzelnen Ländern, welche in Ausübung jener Controlen dem Hauptpuncirungsamte untergeordnet sind; Puncirungsämter, welche bei anderen landesfürstlichen Aemtern aufgestellt sind und dem Puncirungsamte unterstehen, in dessen Bezirke sie sich befinden. Dem Hauptpuncirungsamte wird der bisher dem Hauptpuncirungsamte untergeordnete Aerial-Drahtzug in Wien einverleibt. Die übrigen Puncirungsämter haben nebst den oben erwähnten Obliegenheiten auch die Einföhrung des Goldes und Silbers nach den hierüber bestehenden Bestimmungen zu befordern. Den Puncirungsämtern ist die Controlen der Gold- und Silbergeräthe, sowie der Gold- und Silberdrahtwaaren überwiesen. Die Feingehaltspuncen für größere inländische Geräte enthalten myologische Figuren, und zwar jene für Goldgeräte den Kopf des Phobus-Apollo mit den Sonnenstrahlen, und jene für Silbergeräte den Kopf der Diana mit der Mondesichel, nebst der Nummer des Feingehaltes der Waare. Die Puncen der verschiedenen Feingehaltsgrade unterscheiden sich durch die Feingehaltsnummer und deren Stellung, sowie durch die Form der äußeren Einfassung. Zur Verzeichnung kleinerer inländischer Geräte der häufiger vorkommenden niedrigen Feingehaltsgrade dienen kleinere Puncen. Dieselben enthalten: für Gold Nr. 3 den Kopf einer Gemyse, für Silber Nr. 4 den Kopf eines Fuchses, für Silber Nr. 3 den Kopf eines Windspiels, für Silber Nr. 4 den Kopf eines Löwen, mit der betreffenden Feingehaltsnummer und knapper Einfassung. Die Vorrathspuncen und die Puncen für ausländische Gold- und Silbergeräte enthalten die im Gesetze vorgeschriebenen Zeichen mit unterschiedener Einfassung. Können die amtlichen Puncen nicht auf die Waare selbst aufgeschlagen werden, so werden sie einer kleinen Bleischeibe aufgedruckt, und es wird dieser amtliche Stempel (§ 41 des Gesetzes) an einem feinen Drahte, mit welchem das Geräte mehrfach durchzogen ist, so befestigt, daß die Abnahme des Stempels und dessen Uebertragung auf ein anderes Geräte nicht vorgenommen werden kann. — Die zur Ausfuhr bestimmten unpuncirten Gold- und Silbergeräte, welche selbstverständlich keinen geringeren als den niedrigen gesetzlichen Feingehalt besitzen dürfen, sind unter der unmittelbaren Aufsicht des Controlamtes zu verpacken. Dasselbe hat die Packstücke zu versiegeln, mit der laufenden Nummer zu versehen und an das nächstgelegene Zollamt zu leiten. Dieses hat den zollamtlichen Verschluss anzulegen und die Waare mit einem Vergleichschein der Partei zu übergeben, welche die Ausfuhr zu bewirken hat. Dem Grenz Zollamt, bei welchem der Austritt der Waare erfolgt, liegt ob, den Vergleichschein mit der Bestätigung dieses Austrittes zu versehen und an das Zollamt, welches denselben ausgefertigt hat, zurückzusenden. Letzteres hat das Controlamt von der stattgefundenen Ausfuhr zu verständigen. — Die weiteren Bestimmungen betreffen die Behandlung ausländischer Gold- und Silbergeräte, den Drahtzug und die Controlgebühr. Außerdem wird den unter amtlicher Aufsicht stehenden Verfertiger und Verkäufer von Gold- und Silberwaaren die Verpflichtung auferlegt, ihre Gewerbsbücher dem Controlamte oder einem abgeordneten Beamten desselben jedesmal vorzulegen.

Theater.

Heute Dienstag den 11. December:

Norma.

Große Oper in 2 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
6 U. Mg.	330.55	- 3.8	ND.	schwach	sternenhell
10. 2 „ N.	327.22	+ 2.6	WNW.	stark	dünn bew.
10 „ Ab.	326.37	- 0.3	WNW.	schw.	sternenhell

Morgenroth. Wechselnde Bewölkung. Der Wind legte sich gegen Abend. Herrliches Abendroth mit rosenrother Beleuchtung der Wolken über das Zenith bis an den östlichen Horizont reichend. Abendlüthen. Starkes Fallen des Barometers.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.